

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze – Drucksachen 14/1523, 14/2016 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1999 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, die Lastenverlagerungen auf Länder und Gemeinden zu vermeiden.

Begründung

Bereits bei der ersten Beratung des Entwurfs eines Haushaltssanierungsgesetzes im Bundesrat am 24. Sep-

tember 1999 wurde die Verlagerung von Finanzierungs-
lasten des Bundes auf Länder und Gemeinden kritisiert.

Der Bundesrat stellt fest, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze die Lastenverlagerungen aus dem Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes – im Wesentlichen handelt es sich um Lastenverlagerungen im Bereich des Wohngelds, des Unterhaltsvorschusses und aus dem Wegfall der originären Arbeitslosen-
hilfe – in unveränderter Form enthält. Der Kritik von
Länderseite ist damit in keiner Weise Rechnung getragen worden.

